

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Schröter 563 6901 stefan.schroeter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0956/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
Abbiegen aus der Odoakerstraße zusätzlich sichern		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung vom 17.04.2023.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung wurde gebeten, die Sperrfläche an der Einmündung Odoakerstraße in die Schwelmer Straße zu vergrößern (VO/0186/23, Anlage 1).
 Bei der Prüfung der Umsetzbarkeit wurde festgestellt, dass die dadurch entstehende Schleppkurve für größere Fahrzeuge, wie etwa Müllfahrzeuge der AWG, die nach links in die Schwelmer Straße abbiegen nicht ausreicht.
 Deshalb wird eine Ausweitung der Sperrfläche seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Nach einem Ortstermin und in Zusammenarbeit der Teams Entwurfsplanung, Nahmobilität, Verkehrslenkung, sowie in Abstimmung mit der Polizei wurde daraufhin der Vorschlag entwickelt, an der Stelle eine Fahrradschleuse zu markieren. (Anlage 2, Markierungsplan)
Im Ergebnis führt dies ähnlich der Wirkung einer Sperrfläche, zu einer Verschmälerung des Aufstellungsbereiches für ausfahrende Fahrzeuge, stellt aber zugleich eine Verbesserung für Radfahrende dar, die dort in die Odoakerstraße (freigegebene Einbahnstraße) einfahren. Eine erweiterte Sperrfläche dagegen dürfte auch durch den einbiegenden Radverkehr nicht überfahren werden.
Fahrzeuge die nach links in die Schwelmer Straße abbiegen und eine entsprechende Schleppkurve benötigen, können bei Bedarf die Schleusenmarkierung überfahren (unterbrochene Linie).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung des Radverkehrs

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 450 €, stehen 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Kann nach Beschluss umgesetzt werden.

Anlagen

01_Beschluss BV

02_Markierungsplan